

an die bekannte Bibelstelle von dem in sich gespaltenen Reich, das keinen Bestand hat (*omne regnum in se divisum desolabitur*, Matth. 12, 25 und Luc. 11, 17), läßt die *scissura regni* in einem allgemeineren Zusammenhang sehen. Das Regnum ist auch hier nichts anderes als das den Deutschen zukommende, in den Prosaschriften auch als Regnum ecclesie bezeichnete Imperium als eine der drei Kräfte des christlichen Glaubens. Nicht die Teilung eines staufischen Reiches wird getadelt, nicht der Verlust des Regnum Siciliae für das Imperium der Staufer wird beklagt, sondern die „Zerreißung“, die dem Imperium dadurch geschieht, daß Martin IV. und seine Franzosen die Welt französisch machen und das Papsttum im imperialen Anspruch das Imperium aus der Ecclesia drängen wollten. Den Schlußversen ist eine Bestreitung der Rechtmäßigkeit der Herrschaft der französischen Anjou in Sizilien nicht zu entnehmen, und es scheint zweifelhaft, ob Alexanders historisches Selbstbewußtsein so weit in die Vergangenheit reichte, um eine solche Rechtsfrage zu empfinden. Die Griechen, Spanier und aufständischen Sizilianer bzw. Kalabresen sind ihm „Tyranen“, „Rebellen“ (266. 270), gewiß dazu bestimmt, Strafe zu üben, aber Strafe doch nur für das *scelus* derer, welche, wie die Verse 268—269 sagen, nicht „zufrieden mit ihren Grenzen“, nicht mit dem Adler-König zusammen Könige sein wollten (*conregnare*). Dieses Verbrechen entspricht den Sünden, welche nach c. 15 der *Noticia seculi* die Demütigung der *gens Gallicorum*, *que se maiorem reputat omni gente* durch die Aragonesen gefordert hat. Mag sich also Alexander in Italien von seinen kölnischen Voraussetzungen weg in gewissem Maße staufischen Traditionen genähert haben, ein wirklicher „Ghibelline“ ist er eben nicht geworden. Er, der von der Unterscheidung von Guelfen und Ghibellinen gering dachte<sup>98)</sup>, paßt nicht, es ist schon bemerkt worden, in das Schema der italienischen Parteien. Er vertritt vielmehr die altertümliche, Sacerdotium und Imperium vereinende Ecclesia, deren Regnum, das Regnum ecclesie, ein „conregnare“ anderer nicht ausschließt. Ob diese Mit-Könige Philipp III., Karl von Anjou oder Peter von Aragon sein sollen, wird so wenig erörtert wie der einzige wahrhafte Gegner Alexanders, Papst Martin IV., mit Namen genannt wird. Alexander, der neben einer Friedrich-Prophezeiung auch die Prophezeiung auf einen französischen Kaiser mit Namen Karl referiert<sup>99)</sup>, mag an der Legitimität Karls von Anjou und seines Sohnes nicht gezweifelt haben; es darf daran erinnert werden, daß auch ein Mann wie Johannes von Procida zunächst seinen Frieden mit Karl von Anjou gemacht hatte

<sup>98)</sup> Memoriale c. 29.

<sup>99)</sup> Memoriale c. 30.